

**Elektronikversicherung EV MD 2026**  
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
Unternehmen: astra Versicherung AG

Produkt: EV MD 2026

**Hinweis:** Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen über die Versicherung elektronischer Geräte finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung bietet Aufwendungsersatz aus der Beschädigung und Zerstörung von elektronischen Geräten.



### Was ist versichert?

- ✓ **Versicherte Tätigkeiten**  
Die Versicherung gilt für Diebstahl, Raub, Beschädigungen und Zerstören von versicherten elektronischen Geräten. Versichert sind insbesondere Schäden durch fehlerhafte Bedienung, Herunterfallen und Brand. Weitere versicherte Tätigkeiten siehe Ziffer 1 der AVB EV MD 2026.
- ✓ **Versicherte Sachen**  
Versichert sind die im Versicherungsschein genannten Geräte einschließlich des im üblichen Lieferumfangs enthaltenen Originalzubehörs. Versicherbar sind u.a. Mobiltelefone, Tablets, Monitore, Kameras, PC, Telefonanlagen, stationäre Anlagen der Unterhaltungselektronik wie Fernseher, HiFi-Geräte, stationäre Haushaltsgeräte wie Kühlschrank und Waschmaschine. Weitere versicherte Sachen siehe Ziffer 2 der AVB EV MD 2026.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht versichert sind z. B. Schäden durch Materialfehler, durch Programmierfehler, durch Computerviren.
- ✗ Nicht versichert sind Geräte, die älter als 6 Monate sind sowie Geräte, die überwiegend gewerblich oder beruflich genutzt werden
- ✗ Nicht versichert sind Schäden durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren. Weitere Einzelheiten sind in Ziffer 2.5 und Ziffer 4 der AVB EV MD 2026 geregelt.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Reparaturkosten werden bis zur Höhe der gewählten Versicherungssumme und des erstattungsfähigen Wiederbeschaffungswertes erstattet. Dieser richtet sich in Abhängigkeit von der Gebrauchsdauer nach Ziffer 3.1 f) der AVB EV MD 2026. Bei Vereinbarung eines Selbstbehaltes gilt deren Ziffer 3.1 g).
- ! Bei Zerstörung/Verlust erhält der Versicherungsnehmer nach Wahl des Versicherers ein entsprechendes Ersatzgerät gleicher Art und Güte oder der Versicherer zahlt eine entsprechende Geldleistung aus (siehe Ziffer 3.1 a) der AVB EV MD 2026 mit Sonderregelung im ersten Vertragsjahr).



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Leistungen werden ausschließlich in Deutschland erbracht.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Verpflichtungen vor Eintritt des Versicherungsfalls
  - Der Versicherungsnehmer hat alle Kauf- und Garantiebelege aufzubewahren und dem Versicherer auf Verlangen vorzulegen. Wird das versicherte Gerät während der Vertragslaufzeit durch ein Gerät gleicher Art und Güte ersetzt, ist dies dem Versicherer unter Angabe der Gerätenummer innerhalb einer Frist von 2 Wochen in Textform anzuzeigen.
- Verpflichtungen im Versicherungsfall
  - Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer jeden Schadenfall unverzüglich anzuzeigen.
  - Der Versicherungsnehmer hat auf Verlangen des Versicherers sowie des vom Versicherer beauftragten Dienstleisters und des vom Dienstleister beauftragten Reparaturunternehmens Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfangs erforderlich ist.
  - Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person sind auf Verlangen des Versicherers verpflichtet, dem Versicherer sowie dem vom Versicherer beauftragten Dienstleisters und dem vom Dienstleister beauftragten Reparaturunternehmens die Einholung von erforderlichen Auskünften zu ermöglichen.
  - Weitere Einzelheiten sind in Ziffer 9 der AVB EV MD 2026 geregelt. Bei Verletzung einer der Pflichten aus Ziffer 9 der AVB EV MD 2026 besteht die Gefahr, dass der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfällt. Einzelheiten hierzu sind in Ziffer 10 der AVB EV MD 2026 geregelt.
- Beitragszahlungspflicht
  - Der Versicherungsnehmer ist zur rechtzeitigen Zahlung des Beitrages verpflichtet.
  - Zahlt der Versicherungsnehmer den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, kann der Versicherungsschutz gefährdet sein bzw. der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.
  - Der Versicherungsschutz ist auch dann gefährdet, wenn ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt wird.
  - Einzelheiten hierzu sind unter Ziffer 8 der AVB EV MD 2026 geregelt.



## Wann und wie zahle ich?

- Der zu zahlende Beitrag kann dem Versicherungsschein entnommen werden.
- Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen, bei einem späteren Versicherungsbeginn zu dessen Zeitpunkt.
- Die Jahres-Folgebeiträge sind zu Beginn des Verlängerungszeitraums fällig, Monatsbeiträge zum Ersten des Monats
- Die Beiträge müssen Sie an die vom Versicherer zu bezeichnende Stelle entrichten.
- Die Zahlung erfolgt per Lastschriftinzug.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages (insbesondere Zugang des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Annahmeerklärung) und nicht vor Zahlung des Erstbeitrags und nicht vor Anmeldung der genauen Gerätebezeichnung nebst Seriennummer des zu versichernden elektronischen Gerätes. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.
- Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Versicherungsvertrages. Einzelheiten zur Beendigung des Versicherungsvertrages finden sich nachfolgend unter „Wie kann ich den Vertrag kündigen?“.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag täglich kündigen.
- Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen (z.B. Papierform, E-Mail, Fax).